

Das Rote Kreuz und die politischen Häftlinge

Autor(en): **Bujard, Danièle**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **82 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz und die politischen Häftlinge

Danièle Bujard, Rechtsberaterin beim IKRK

Es ist merkwürdig mit dem Oben und Unten, wie mit dem Gross und Klein, dem Stark und Schwach. Wenn wir aufmerksam durchs Leben gehen und den Dingen auf den Grund sehen, stellen wir fest, dass sich so manches Mal das eine ins andere verkehrt. Was gross schien, erweist sich als nichtig, in Unscheinbarem offenbart sich ein grosses Wunder, wo wir Schwäche wähten, zeigt sich Kraft. «Die Letzten werden die Ersten und die Ersten die Letzten sein». Wir haben Mühe, diese Lehre anzunehmen, aber wir sollten sie nicht vergessen und uns dann und wann fragen: Was bedeuten mir die «Letzten», die «Unteren»? Und wie weit bin ich einem «Oberen» hörig?

E. T.

Sei stets sehr freundlich gegen alle Armen und Kleinen, denen dies ein Sonnenstrahl in ihrem gedrückten Leben sein kann. Solltest du je das Bedürfnis empfinden, zurückhaltender zu sein, so sei es immer nach oben, nie nach unten. Hilty

Hunderttausende von Menschen in der ganzen Welt sind ihrer Freiheit beraubt, weil sie sich zu politischen oder religiösen Anschauungen bekannt haben, die mit jenen der Führer ihres Landes unvereinbar sind, oder weil sie ihrer Unzufriedenheit mit ihren sozialen Lebensbedingungen Ausdruck gegeben haben.

Nicht immer wird Blut vergossen, wenn die Armee die Macht ergreift und die rechtmässige Regierung stürzt. Indessen bleiben danach Massenverhaftungen der Anhänger des alten Regimes nicht aus. Lehnt sich ein Teil der Bevölkerung spontan gegen ihre Lebensbedingungen auf, so wird die rechtmässige Regierung ihre für die Bekämpfung von Aufständen besonders geschulte Polizei oder manchmal sogar einen Teil ihrer Armee zur Bekämpfung derartiger Gruppen einsetzen, die zumeist kaum oder überhaupt nicht organisiert und schwach bewaffnet sind. Es wird Verwundete, aber auch zahlreiche Häftlinge geben. Dies sind Situationen innerstaatlicher Spannungen und Wirren. Auch kommt es vor, dass Minderheiten versuchen, die Macht zu ergreifen und durch Terror- und Zerstörungsakte Unordnung im Lande schaffen.

Spricht man von politischen Häftlingen, so denkt man meistens an Personen, die unter den soeben geschilderten Umständen verhaftet wurden. Es stimmt, dass die an der Macht stehenden Regierungen gegenwärtig über soviel Unterdrückungsgewalt verfügen, dass jeder Akt des Widerstands fast hoffnungslos geworden ist, es sei denn, ein Teil der Polizei oder der Streitkräfte ginge auf die Seite der Aufständischen über. Dennoch traten während der letzten zwanzig Jahre in allen Gegenden der Welt sehr zahlreiche begrenzte Konflikte nicht-internationalen Charakters auf. Die internationalen Konflikte, obwohl sie weniger zahlreich waren, entbehrten nicht der Gewalttätigkeit.

Nun darf man nicht vergessen, dass es in allen Formen einer Auseinandersetzung – vom bewaffneten Konflikt zwischen Staaten

bis zu den innerstaatlichen Wirren – immer politische Häftlinge gibt. Es besteht aber noch kein Rechtsschutz für politische Häftlinge, gleich unter welchen Umständen sie festgenommen wurden. Die Genfer Abkommen von 1949 zum Schutze der Kriegsoffer regeln das Los der Staatsangehörigen des eigenen Landes im Falle eines internationalen bewaffneten Konflikts nicht.

Der den Genfer Abkommen gemeinsame Artikel 3, der auf die nicht-internationalen bewaffneten Konflikte anwendbar ist, gewährt den Opfern dieser Konflikte einen fundamentalen Schutz, indem er unter anderem Folterungen, grausame Behandlung und summarische Verurteilungen verbietet; dagegen sieht er weder eine Sonderbehandlung für die ihrer Freiheit beraubten Personen, noch eine Kontrolle dieser Behandlung vor.

Gewiss kann man seine Hoffnung auf die internationalen Verträge betreffend die Menschenrechte setzen, von denen einige Bestimmungen unter allen Umständen anzuwenden sind, selbst im Falle aussergewöhnlicher öffentlicher Gefahr. Zwar sind einige regionale Abkommen über die Menschenrechte in Kraft getreten, doch wurden die internationalen Verträge noch nicht von einer ausreichenden Anzahl Staaten ratifiziert. Ein Mittel, das Los der politischen Häftlinge zu erleichtern, besteht darin, die Haftbedingungen sämtlicher Häftlinge in der Welt zu verbessern. Hier kann man an die von den Vereinten Nationen aufgestellten Mindestregeln für die Behandlung der Häftlinge denken. Einige vertreten die Ansicht, sie sollten auf alle ihrer Freiheit beraubten Personen, auf die Straftäter des gemeinen Rechts wie auf die wegen ihrer Anschauung verhafteten Individuen, angewendet werden. Die höchste internationale Anerkennung, die den Mindestregeln bisher zuteil wurde, ist allerdings lediglich jene Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen, die 1957 angenommen wurde. Sie haben also keine bindende Kraft.

Wie kann man nun das Los dieser zahlreichen, häufig geheim verhafteten Personen verbessern, die festgehalten werden, ohne vor ein ordentlich bestelltes Gericht geführt worden zu sein, die einer besonders grausamen körperlichen und seelischen Behandlung ausgesetzt sind, und, was noch schlimmer ist, die jahrelang in Vergessenheit geraten, während die Regierung, gegen die sie sich aufgelehnt hatten, sogar schon abgelöst oder die Ideologie überholt wurde?

Viele internationale Organisationen bemühen sich um die Verbesserung ihrer Lage. Besonders das Rote Kreuz befasst sich seit langem mit diesem Problem und bemüht sich, den politischen Häftlingen zu helfen und ihre Haftbedingungen zu verbessern. Seit Beginn unseres Jahrhunderts hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Rahmen der nicht-internationalen bewaffneten Konflikte und danach im Rahmen innerstaatlicher Unruhen eine Tätigkeit in diesem Sonderbereich entfaltet. Seine Aktion wurde von den internationalen Rotkreuzkonferenzen gefördert, die zahlreiche Resolutionen annahmen, in denen anerkannt wurde, dass allen Opfern von Bürgerkriegen oder innerstaatlichen Wirren ausnahmslos gemäss den Grundsätzen des Roten Kreuzes zu helfen ist. Ausserdem konnte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz handeln, indem es sich auf seine Satzung stützte, in der es unter anderem heisst, dass seine Rolle insbesondere darin besteht, «in seiner Eigenschaft als neutrale Institution besonders im Falle eines Krieges, eines Bürgerkrieges oder innerer Wirren einzugreifen». Seit etwa zwanzig Jahren versucht es, sein Aktionsfeld auf gewisse Situationen innerstaatlicher Spannungen auszuweiten. Da dem Internationalen Komitee hierfür jegliche Rechtsgrundlage fehlt, muss es sich auf seine Überzeugungskraft verlassen. Es hängt nämlich voll und ganz vom guten Willen der Regierungen ab, die ihm die Genehmigung zum Haftstättenbesuch erteilen.

Aus einer Studie über die Tätigkeit, die das Internationale Komitee ausschliesslich im Falle innerstaatlicher Wirren und Spannungen entfaltet hat, geht hervor, dass es in der Zeit von 1958 bis 1969 über hunderttausend Personen besuchen konnte, die auf Grund von eigentlich nicht in den Rahmen der Genfer Abkommen von 1949 fallenden Situationen verhaftet worden waren.

So erreichte es, indem es rein sachlich und gestützt auf sein allgemein anerkanntes humanitäres Initiativrecht handelte, sehr ermutigende positive Ergebnisse. Das Internationale Komitee setzt sich vor allem für eine bessere Behandlung der Häftlinge ein. Der Zweck seiner Besuche besteht darin, sich zu vergewissern, dass die Haftbedingungen menschlich sind. Gegebenenfalls sorgt es dafür, dass die erforderlichen Verbesserungen vorgenommen werden. Ausserdem bringt das Internationale Komitee den Häftlingen materielle Hilfe. Darüber hinaus betreut es – sofern es ihm seine Mittel gestatten – die durch die Verhaftung ihres Ernährers in Not geratenen Familien. Das Internationale Komitee arbeitet ohne Publizität und übermittelt seine Haftstätten-Besuchsberichte lediglich der Regierung der Gewahrsamsmacht, deren volles Vertrauen es im Interesse der Häftlinge bewahren muss. Doch vergisst das Internationale Komitee nicht, dass die politischen Häftlinge noch keinen Rechtsschutz geniessen, der ihnen überall und unter allen Umständen eine ausreichende menschliche Behandlung garantiert. Neben seiner praktischen Aktion sucht es nach Lösungen, durch die das *Völkerrecht in diesem Bereich verbessert* werden könnte. Man darf sich indessen keine Illusionen machen. Nur langsam werden Fortschritte erzielt werden, denn die Frage der politischen Häftlinge steht in direktem Zusammenhang mit der Souveränität der Staaten, die eifersüchtig darüber wachen, dass sie ihre Vorrechte behalten und ihre Sicherheit gewährleistet bleibt.

Daher muss das Internationale Komitee seine Feldarbeit unermüdlich fortsetzen und von Fall zu Fall seine Dienste anbieten, wobei es sich, wie in der Vergangenheit, auf seine Unparteilichkeit und seine Neutralität stützt und an die politische und moralische Verantwortung der Regierungen appelliert. Unverdrossen muss es den durch seine bisherige Tätigkeit gezeichneten Weg weiterverfolgen und auf diese Weise eine Praktik aufstellen, die später, so ist zu hoffen, leichter durch eine völkerrechtliche Urkunde sanktioniert werden kann.

(Aus «Revue internationale de la Croix-Rouge», Februar 1973)

Wir leben noch recht wie Kinder, noch nicht wie erwachsene, bewusste Menschen. Wir essen und trinken ruhig, während Mitmenschen neben uns verhungern und verdursten, wir gehen fröhlich in Freiheit herum, während Mitmenschen neben uns in Kerkern verderben. Wir können uns in jeder Weise freuen, während um uns in jeder Weise gelitten wird, und wenn wir selbst leiden, so haben wir die Unbefangenheit, mit dem Schicksal darum zu hadern. O dass unser Herz und Geist mit den Zeiten verwandelt würden und diese bittere Hässlichkeit von uns abfiele und wir aus Kindern Erwachsene würden.

Morgenstern